



Klösterchen, Marktstraße 3  
51688 Wipperfürth

Der Bürgermeister, Postfach 1460, 51678 Wipperfürth

Stadt Wipperfürth  
Fachbereich II  
61 Planungsabteilung  
Marktplatz 15  
51688 Wipperfürth

**Besuchszeiten:**

mo.-fr.: 08.00 - 12.30 Uhr  
und mi.: 14.00 - 17.00 Uhr  
Nur nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 02267 / 64-216  
Telefax: 02267 / 64-309

Datum: 10.08.2016

Auskunft: Herr Barthel  
Durchwahl: 64-216  
Zimmer: 5  
G.-Zeichen:  
e-Mail: volker.barthel@wipperfuerth.de

## Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 103 Gewerbe Voßkuhle

Die Stadtentwässerung macht folgende Anregungen und Hinweise:

In der beigefügten Begründung zum Bebauungsplan ist dargestellt, dass die Schmutzwasserbeseitigung aus dem geplanten Gewerbegebiet mittels einer Freispiegelkanalisation über das Flurstück 1930 erfolgen soll. Dieser Lösungsansatz wird seitens der Abteilung Stadtentwässerung kritisch gesehen. Im Hinblick auf das Entwicklungspotential der nordwestlich gelegenen Fläche zum geplanten Gewerbegebiet, erscheint die vorgenannte Erschließungslösung nicht sinnvoll. Für eine spätere Erschließung der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Fläche bedarf es ohnehin einer gesonderten Erschließung. Denkbar wäre in diesem Zusammenhang eine Freispiegelkanalisation über die Flurstücke 1231, 1831, 1540 und 1728. Auf dem letztgenannten Flurstück könnte dann der Anschluss an die vorhandene städtische Kanalisation erfolgen.

Aus der Sicht der Abteilung Stadtentwässerung ist es vorstellbar, die Kanalisation über die vorgenannten Flurstücke bereits im Zuge der Erschließung des B-Plans 103 zu realisieren. Auf Grund der Topographischen Rahmenbedingungen muss dann allerdings davon ausgegangen werden, dass die Schmutzwasserbeseitigung innerhalb des Gewerbegebiets nur mittels einer Druckentwässerung sichergestellt werden kann. Eine zentrale Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers über die städtische Kanalisation scheidet dann ebenfalls aus.

Die Ableitung des Schmutzwassers über das Flurstück 1930, wie es in der Begründung zum B-Plan ausgeführt wird, kann seitens der Abteilung Stadtentwässerung nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass Bau und Betrieb der gesamten Kanalinfrastuktur innerhalb des Gewerbegebiets in der Verantwortung der jeweiligen Grundstückseigentümer verbleibt. Wegen der eingeschränkten Zugänglichkeit der Kanalleitungen, scheidet eine Übernahme durch die Stadtverwaltung aus.

Die Erschließung mittels einer Druckentwässerung bietet nicht den gleichen Entwässerungskomfort wie eine Freispiegelkanalisation. In Anbetracht der Tatsache, dass im Zuge

**Bankverbindungen:**  
Kreissparkasse Köln  
Volksbank Wipperfürth-Lindlar eG  
Deutsche Bank Wipperfürth  
Commerzbank Wipperfürth  
Postbank Köln

**BIC:**  
COKSDE33  
GENODED1WPF  
DEUTDEDW340  
COBADEFFXXX  
PBNKDEFF

**IBAN:**  
DE36 3705 0299 0321 0000 22  
DE74 3706 9840 5200 2480 17  
DE19 340 700 930 6745400 00  
DE69 3404 0049 0650 0300 00  
DE75 3701 0050 0024 6325 01



Internet: <http://www.wipperfuerth.de>  
e-Mail: [info@wipperfuerth.de](mailto:info@wipperfuerth.de)

einer späteren Erschließung der Erweiterungsfläche (FNP) ohnehin eine Kanalisation gebaut werden muss, stellt sie aus Sicht der Stadtentwässerung jedoch die wirtschaftlichste Lösung dar.

Die Tiefbauabteilung weist noch einmal auf den vorhandenen Zustand der Brücke und der Erschließungsstraße hin, die perspektivisch einer dringenden Verbesserung bedürfen.

Von der Bauaufsichtsabteilung liegen keine Anregungen und Bedenken vor.

Sollten Sie noch Fragen haben, so stehen Ihnen die Abteilungen des Fachbereiches II weiterhin zur Verfügung.

Im Auftrag

A handwritten signature in green ink, appearing to read 'Barthel', is written over the typed name.

(Volker Barthel)  
Baudirektor

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**

Feldstr. 1a, 51643 Gummersbach

Hansestadt Wipperfürth

Stadt und Raumplanung

Herr Rutz

Altes Stadthaus, Marktplatz 15

51688 Wipperfürth



## REFERENZEN

**ANSPRECHPARTNER** Ralf Chust  
**TELEFONNUMMER** 0221 / 3398-14633  
**DATUM** 15.08.2016  
**BETRIFFT** Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth, Bebauungsplan Nr. 103 Gewerbe Voßkuhle

Sehr geehrter Herr Rutz,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben PTI vom 21.04.2016 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt mit folgender Änderung weiter:

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter dem im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

  
K.H. Jentzsch

i.A.

  
Ralf Chust**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**

Hausanschrift: Innere Kanalstr. 98, 50672 Köln

Postanschrift: Feldstr. 1a, 51643 Gummersbach

Telefon: | Telefax: | E-Mail: info@telekom.de | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Carsten Müller

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262